Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

60 (25.7.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 60. Samstag den 25. Juli 1840.

Vakante Schulstellen.

Durch die Berufung des Schullehrers Johann Peter Helm auf den Schuldienst zu Dainbach, ist die ev. protest. Schulstelle zu Igelsbach Schulbezirks Eberbach, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst dem bestimmten Betrag für die Wohnung und dem Schulgeld à 30 kr. für jedes Schulkind in Erledigung gekommen, wobei zu bemerken ist, daß sich noch zur Zeit keine Schulwohnung zu Igelsbach befindet.

Es haben sich die Bewerber um dieselbe nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Johann Peter Helm zu Igelsbach auf die evangel. Schulstelle zu Dainbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die erledigte evangel. Schulstelle zu Buchenberg, Schulbezirks Hornberg, ist dem bisherigen Hülfslehrer zu Auenheim Christoph Friedrich Schäfer übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Müllheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der ledige Bauernknecht Leopold Peter von Riegel ist eines Gelddiebstahls zu Berberg beschuldigt und wird hiemit aufgefordert, sich dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich stellen wir an die betreffenden Behörden das Ersuchen, auf diesen Purschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern, zu welchem Behufe auch das Signalement, soweit es bisher erhoben werden konnte, beigefügt ist.

Müllheim den 18. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Leopold Peter.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 5", Gesichtsfarbe lebhaft, Haare braun (?) Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirne zwischen beiden Augenbraunen.

Kleidung: Ein blaues Ueberhemd, eine flache Tuchkappe, dunkelgestreifte Sommerhausen.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Samstag den 18. d. M. Abends 7 Uhr, wurden in Attenthal 2 Mutterschweine von einem herrenlosen und der Wuth verdächtigen Hunde, der bisher noch nicht erlegt werden konnte, gebissen.

Dieser Hund ist eine Art von Metzgerhund, mittlerer Größe, schwarzer Farbe, und gelblichten Füßen.

Wir machen dieses zur Warnung anmit öffentlich bekannt mit dem Ersuchen uns Nachricht zu ertheilen, wenn dieser Hund erlegt worden seyn sollte.

Freiburg den 20. Juli 1840.

Großh. Landamt.

(1) Waldshut. [Unglücksfall.] Am 15. d. M. wollte der 7jährige Knabe des Bürgers Joseph Hufenes zu Luttingen mit einem Rechen Holz aus dem Rheine ziehen, bekam das Uebergewicht, stürzte in den Rhein und ertrank.

Dessen Körper ist bisher noch nicht aufgefunden worden.

Im Auffindungsfalle wolle Nachricht anher gegeben werden.

Waldshut den 20. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Aufforderung.] Am 24. d. M. wurden auf dem zwischen Großkems und Kleinkems diesseits des Thalwegs gelegenen Kiesgrund 43 Pfund Reifeisen aufgefunden.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche um so gewisser binnen 14 Tagen dahier

geltend zu machen, widrigenfalls die Unterschlagung des Eingangszolls angenommen und deßhalb die Confiscation erkannt würde.

Lörrach den 28. Juni 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Widerruf.] In Untersuchungssachen gegen Anton Gastiger von Wallburg wegen Diebstahls wird hiemit das unterm 24. Juni Nro. 12960 gegen den Inkulpaten erlassene Ausschreiben widerrufen, da derselbe sich gestellt hat.

Ettenheim den 12. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Sinsheim [Straferkenntniß.] Da der Soldat Johann Georg Ziegler von Eschelbronn auf die öffentliche Vorladung vom 16. Mai d. J. Nro. 9121 nichts von sich hören ließ, wird derselbe der Desertion für schuldig, daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die geordnete Civilstrafe der Zahlung des gesetzlichen Theils, welcher sich je nach der Größe des Vermögens bei dereinstigem Anfalle herausstellt, verurtheilt.

V. R. W.

Sinsheim den 16. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Oberamt Durlach.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach und der Rentei-Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau rücksichtlich des ärarischen Zehntens auf dem Gute Rittnertshof.

Im Oberamt Emmendingen.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Emmendingen und den Zehntpflichtigen zu Bötzingen und Oberschaffhausen, Holzhausen und Nimburg mit Bottingen.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(2) Zwischen dem Fürstlich Sigmaring'schen Rentamte Wald und den Zehntpflichtigen zu Aach.

Im Oberamt Heidelberg.

(2) Des dem Großh. evangel. Pfarrer Bender von Kirchheim auf der Gemarkung der Gemeinde Ziegelhausen zu einem Sechstel zustehenden kleinen Zehntens.

Im Bezirksamt Hornberg.

(3) Zwischen der evangelischen Pfarrei Gutach und den dortigen Zehntpflichtigen.

Im Bezirksamt Konstanz.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und dem Zehntconsortium zu Allmannsdorf.

Im Bezirksamt Krautheim.

(2) Zwischen dem Großh. Rentamte Krautheim und der Gesammtheit der Zehntpflichtigen auf dem Heßlingshof.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf, und den Zehntpflichtigen zu Straß, Andelsbach, Hilpensberg, Langgassen und Denkingen.

Im Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen der evangel. Pfarrei Groß-Eicholzheim und der Gemeinde daselbst.

Im Bezirksamt Schwetzingen.

(1) Zwischen der Großh. Pflege Schönau zu Heidelberg, und der evangel. Pfarrei in Plankstadt, — wegen der auf dem Zehnten haftenden Competenz

Im Bezirksamt Sinsheim.

(1) Des der evang. Schule zu Dühren von der dasigen Gemeinde auf dortiger Gemarkung zustehenden großen Zehntens.

Im Bezirksamt Staufen.

(2) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Biengen.

(2) Zwischen Bürgermeister Mutterer in Krozingen und der Gemeinde allda, ist die Ablösung des auf der theilweisen Gemarkung daselbst zu beziehenden Heuzehntens endgültig beschlossen worden.

Im Bezirksamt Stockach.

(3) Des der Grundherrschaft von Bodmann auf der Gemarkung Wahlwies zustehenden Zehntens.

(3) Des dem Spital Ueberlingen von den Gemarkungsgenossen des Weilers Laubegg zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Weinheim.

(2) Des dem Grafen Wiser in Lautershausen zustehenden Zehnten und zwar:

1) auf der Gemarkung Lützelsachsen,
2) " " " Oberflockenbach,
3) " " " Hohensachsen,
4) " " " Ursenbach,
5) " " " Rippenweiher, Rittenweiher und Heiligkreutz.

Im Stadt- und Landamt Wertheim.

(3) Zwischen der Fürstlich Löwenstein Rosenbergischen Kellerei Wertheim und der Gemeinde Grünenwörth.

(3) Zwischen dem Fürstl. Löwenstein Rosenbg. Rentamt Brombach und der Gemeinde Reicholzheim.

(3) Zwischen dem Königl. Bairisch. Rentamte Klingenberg und den Zehntpflichtigen von Grünenwörth.

(2) Des der Fürstl. Löwenstein Freudenbergischen Standesherrschaft von der Gemeinde Dietenhan zustehenden kleinen und Heuzehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19 Februar d. J. Nro 4290 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Schul- und Meßnerstelle zu Unzhurst auf einem Theile der Gemarkung des Zinkens Breithurst zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der mit obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden diejenigen, welche demnach Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 9. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 14. März d. J. Nro. 6337 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der kath. Pfarrei Eisenthal auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der obigen Aufforderung ausgesprochene Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden diejenigen, welche demnach Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 9. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 24. Februar d. J. Nro. 4787 innerhalb der darin anberaumten Frist Niemand auf den dem kath. Meßnerdienste zu Unzhurst auf einem Theile der Gemarkung Ottersweier zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 9. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) Bühl. [Präclusivbescheid.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Februar d. J. Nro. 4275 hat Niemand in der dort anberaumten Frist auf den der Großh. Domänenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Hildmannsfeld zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben; in Folge dessen wird hiemit der in obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 9. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(1) An den Steinhauergesellen Fridolin' Kunzelmann von Inzlingen auf

Freitag den 14. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei

Bezirksamt Schönau.

(3) An Johann Nepomuk Heizmann, Webers, von Herrenschwand auf

Dienstag den 11. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) Nro. 13866. Ettenheim. [Gantedikt.] Gegen den Israeliten Salomon Weil von Schmieheim ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 17. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim den 11. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fingado.

(1) Ettenheim. [Gantedikt.] Gegen Schreiner Anton Schaub dem III. von Grafenhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 11. August d. J.

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim den 12. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fingado.

(1) Müllheim. [Aufforderung.] Die Erben des im Jahr 1835 verstorbenen Johann Georg Imgraben von Britzingen haben die Erbschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

Samstags den 15. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

in dem Gemeindewirthshaus zu Britzingen, vor dem Theilungs-Commissär um so gewisser geltend zu machen, als sonst dem Nichterscheinenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Müllheim den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

D. V.

Betzinger.

(1) Hornberg. [Erbvorladung.] Der jetzt 68 Jahr alte Christian Lehmann von Stockwald, welcher früher unter dem würtembergischen Militär gedient, damals aber schon desertirt sein soll, und von dessen Aufenthalt schon seit 40 Jahren nichts bekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zum Antritte seines in 130 Gulden 41 kr. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde.

Hornberg den 16. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bausch

(1) Nro. 18300. Freiburg. [Entmündigung.] Die Wittwe Schweizer, geborne Frey von Zastler wird wegen Geistesschwäche unter Beistandschaft gesetzt, und es wird verordnet, daß die im Landrechtsatz 499 benannten Rechtsgeschäfte nur unter Mitwirkung des Bürgers Johann Wiederle auf dem Breitehof, welcher als Beistand für dieselbe verpflichtet worden ist, auf gültige Weise von ihr vorgenommen werden können, welches wir hiemit öffentlich bekannt machen.

Freiburg den 22. Juli 1840

Großh. Landamt.

Wetzel.

(1) Nro. 15641. Müllheim. [Entmündigung und Verbeiständigung.] Johann Georg Eckerlin von Sulzburg wurde wegen Blödsinns entmündigt und ihm der dortige Bürger und Schreinermeister Jakob Friedrich Bürgin zum Vormund bestellt, auch ist dessen Schwester Katharina Barbara Eckerlin von Sulzburg in der Person des Georg Friedr. Weber von da, ein Beistand beigeordnet worden, was man

hiermit unter Hinweisung auf die L. R. S. 509 und 499 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Müllheim den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bode.

(1) Nro. 15583. Müllheim. [Entmündigung.] Der ledige Martin Oswald von Marzell wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und demselben in der Person des dortigen Bürgers Johann Georg Ernst ein Vormund bestellt, was unter Beziehung auf L. R. S. 509 andurch bekannt gemacht wird.

Müllheim den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 18069. Staufen. [Entmündigung.] Kreszentia Rudolph von hier wird wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und solches unter Bezug auf L. R. S. 509 mit dem bekannt gemacht, daß Kupferschmiedt Karl Hug von da als ihr Vormünder aufgestellt und verpflichtet worden ist.

Staufen den 18. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Nro. 17488. Lörrach. [Entmündigung.] Die volljährigen Geschwister Johannes Geißer und Sybilla Geißer von Brombach werden wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, welches mit dem Beifügen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß für Erstere Johann Martin Marx und für Letztere Jakob Friedrich Marx von da als Pfleger aufgestellt worden ist.

Lörrach den 15. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

(1) Nro. 15175. Freiburg. [Bekanntmachung und Warnung.] Freifrau von Harsch in Freiburg hat von ihrem Onkel, dem verstorbenen Apotheker Karl Weinberger, nachstehende Forderungen an die Stadtgemeinde Freiburg ererbt:

a) Auf Pfandurkunde vom 7. Juli 1796 1000 fl.
b) auf solche vom 7. Februar 1799 = 350 fl.
c) auf solche ebenfalls aus den 90r Jahren 624 fl.

Die Schuldurkunden hierüber werden vermißt, weshalb vor deren Erwerb unter Bezug auf §. 780 der Prozeß-Ordnung hiemit gewarnt wird.

Freiburg den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Vogel.

(2) A. Nro. 8963. Schönau. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Joseph Schnetz, Müllers zu Utzenfeld, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 11. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Triberg. [Erledigte Stelle.] Bei diesseitigem Amtsrevisorat ist eine zweite Theilungscommissärsstelle mit dem Wohnsitze in der Amtsstadt Triberg offen, welche sogleich, und nach Umständen auch erst in 3 Monaten angetreten werden kann.

Lusttragende belieben sich unter Vorlage der Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsrevisorats-Vorstand zu wenden.

Triberg den 9. Juli 1840.

Großh. Bad. Amtsrevisorat.

Donsbach.

(1) Boxberg. [Dienstantrag.] Der hier noch erledigte Theilungscommissariatsbezirk mit dem Wohnsitze in der Amtsstadt kann am Ende August, September oder Oktober wieder besetzt werden.

Anmeldungen wollen daher in jeder Monatshälfte geschehen.

Boxberg den 18. Juli 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Hausversteigerung.] Das den Gerber Xaver Blattmannschen Eheleuten angehörige dreistöckigte Wohnhaus dahier in der obern Gerberau, mit dazu gehörigem neuen Schopf, 5 großen Gruben, 9 Farben und 2 Aeschern, vornen an den Theaterplatz, hinten an den Wasserkanal stoßend, zur Gerberei eingerichtet, aber auch zu jedem andern Gewerbe wohl geeignet, worauf bereits ein Angebot von 4000 fl. gemacht worden, wird

Donnerstag den 13. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, an dem gewöhnlichen Ausrufsorte einer nochmaligen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt. Die Bedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht, können aber auch vorher bei Waisenrichter Beutler hierselbst eingesehen werden.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen oder annehmbare Bürgschaft zu stellen.

Freiburg den 21. Juli 1840.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

R. Hermanuz.

(1) Freiburg. [Hanf- und Erdäpfelzehnt-Verpachtung.] Dienstag den 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr, wird der der Heiliggeistspital-Stiftung zustehende Hanf- und Erdäpfelzehnt pro 1840 in der Spitalkanzlei öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Freiburg den 22. Juli 1840.

Die Verwaltung.

(1) Thiengen. [Fässerversteigerung.] Die im

hiesigen herrschaftlichen Schloßkeller befindlichen in Eisen gebundenen Fässer, 26 Stück von 11 bis 80 Ohm, sodann 5 Fässer von 2 bis 5 Ohm nebst einigen andern Kellergeräthschaften werden Mittwoch den 5. August d. J., Morgens 8 Uhr, öffentlich versteigert, und die Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Thiengen den 20. Juli 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(3) Kleinlaufenburg. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Unterzeichnete, welcher kinderlos und in einem vorgerückten Alter ist, hat sich deshalb entschlossen, sein eigenthümliches in der hiesigen Stadt an der Hauptpassage zwischen dem Großherzogthum Baden und der benachbarten Schweiz gelegenen Gasthaus mit Realgerechtigkeit „zum Sternen" zu veräußern, und hat zu diesem Zweck eine Steigerung auf

Montag den 17. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthause selbst angeordnet, wozu sämmtliche Kaufliebhaber höflichst eingeladen werden.

Die Gebäulichkeiten bestehen in einem dreistöckigen ganz von Stein solid erbauten Hause, mit drei gewölbten Wein- und einem Gemüßkeller.

Zur ebenen Erde befinden sich zwei Gastställe für 30 Pferde, ein Hausstall für 6 Stück Vieh, nebst drei Schweinställen, ein Futterhaus, eine Metzig und Schlachthaus, wie auch zwei geräumige Holzremisen.

Der zweite Stock besteht in einer Wirths- und Schenkstube, dann Tanzsaal, an die Wirthsstube stossend, einem geräumigen auf den Rhein gehenden Speisesaal nebst Küche und Nebenbehälter.

Im dritten Stock sind zwei heitzbare Stuben, 6 Gastzimmer wovon 3 heitzbare, 2 Dienstboten-Zimmer und endlich zum Schluß zwei geräumige Estriche.

Hinter dem Hause, am Ufer des Rheines, befinden sich zwei Gemüßgärten und können auf Verlangen noch 6 oder 8 Morgen theils Acker und Matten mit dem Gasthause abgegeben werden.

Die Kaufbedingungen können täglich bei dem hiesigen Ortsvorsteher so wie bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kleinlaufenburg den 19. Juni 1840.

Johannes Brudschi, Sternenwirth.

(1) Nro. 10352. St. Blasien. [Schulhausbau-Versteigerung.] Der Bau eines neuen Schulhauses in Oberweschnegg, von welchem der Kostenüberschlag 3705 fl. 11 kr. beträgt, wird am

Dienstag den 18. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Amtskanzlei an den Mindestbietenden öffentlich versteigert, wozu die Handwerker, welche zur Uebernahme dieses Baues Lust tragen, mit dem eingeladen werden, daß Risse und Kostenüberschläge nebst Baubedingnissen in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können, Fremde aber sich mit amtlich legalisirten Vermögenszeugnissen ausweisen müssen.

St. Blasien den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

(1) Nro. 105. St. Blasien. [Wohngebäude-Verkauf und Sägmühle-Verpachtung.] Höherer Anordnung zufolge wird am

Mittwoch den 5. August d. J.,

a) das sogenannte Harzhäusle bei Strittberg zum Abbruch durch öffentliche Versteigerung verkauft.
b) Das vor einigen Jahren neu erbaute Wohnhaus und die Sägmühle, nebst 4 Morgen Wiesen und Aecker im Muggenloch an der Schwarzabach, unter Ratifikationsvorbehalt und folgenden Bedingungen auf 10 Jahre mittelst öffentlicher Steigerung in Pacht gegeben.

Der Pächter hat für das Haus und die Sägmühle eine Caution von 500 fl. oder auch weniger, wenn er einen bekannten zuverläßigen Bürgen stellen und sich durch Zeugnisse sowohl über gute Wirthschaftsführung als über Redlichkeit und moralischen Lebenswandel in seinen seitherigen Lebensverhältnissen ausweisen kann.

Die weitern Bedingungen werden den Steigerungsliebhabern bei der Steigerung eröffnet werden.

Die Zusammenkunft ist an genanntem Tag früh 9 Uhr, im Wirthshaus zum Ochsen in Höchenschwand.

St. Blasien den 20. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksforstei Wolfsboden.
Wasmer.

(1) Emmendingen. [Grasverpachtung.] Von den herrschaftlichen Seematten zu Nimburg circa 240 Juch wird der Graserwachs pro 1840 Freitag ung Samstag den 7. und 8. August d. J. in 190 Abtheilungen in dem Klostergebäude zu Ober-Nimburg gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert und damit Morgens 9 Uhr begonnen werden.

Emmendinden den 22. Juli 1840.

Großh. Domänenverwaltung.]

(1) Langenau. [Bauakkord-Versteigerung.] Der Bau eines neuen Schul- und Gemeindehauses für die hiesige Gemeinde, im Ueberschlag von 5745 fl., wird am

Samstag den 1. August,
Nachmittags um 2 Uhr,
im Hirschenwirthshaus im Abstrichswege öffentlich versteigert; was hiemit zur Kenntnißnahme der Bauhandwerker, die sich über Tüchtigkeit so wie über ihre Fähigkeit zur Cautionsleistung ausweisen können, öffentlich bekannt gemacht wird.

Langenau den 18. Juli 1840.

Der Gemeinderath.
Richert, Bürgermeister.

(2) Lörrach. [Keller-Verpachtung und Fässer-Verkauf.] Montag den 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle die hiesigen herrschaftlichen vordern und hintern Keller, ersterer mit 1436 und letzterer mit 855 Ohm Fässer, sowohl mit als ohne dieselben auf 1 Jahr der Verpachtung ausgesetzt, sodann werden Dienstag den 11. August d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, die in den herrschaftlichen 3 Kellern befindlichen 67 Stück Lagerfässer von verschiedener Größe, zusammen circa 3660 Ohm haltend, mit Ratifikationsvorbehalt öffentlich in den Kellern selbst versteigert.

Lörrach den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Emmendingen. [Ziegelmehl-Lieferung.] Die Besitzer von Stampfen und Reibmühlen werden hiedurch benachrichtiget, daß zu den Wasserbauten bei Riegel größere Quantitäten fein gemahlener gebrannter Thon oder Ziegelmehl erforderlich werden wird, und daß sich diejenigen, welche Lust zur Lieferung haben, mit ihren Angeboten an die unterzeichnete Stelle zu wenden hätten.

Emmendingen den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

(2) Kenzingen. [Schulhausbauversteigerung.] Der Schulhausbau zu Bleichheim wird am

Freitag den 7. August d. J.

Vormittags 9 Uhr, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die berechtigten Handwerker werden hiezu eingeladen, und kann mittlerweile Plan und Ueberschlag diesseits eingesehen werden.

Die Kosten sind auf 4550 fl. 30 kr. veranschlagt.

Die Steigerungslustigen haben sich über Vermögen und Fähigkeit urkundlich auszuweisen.

Die Versteigerung wird in dem alten Schulhaus abgehalten.

Kenzingen den 11. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.
B. V. d. O. A.
Lang.

Im Laufe dieses Monats wird bei mir fertig:

Der Uhrenregulator

nebst einem

Sextanten

oder

das allein sichere Mittel,

jede Uhr auf die Minute richtig zu stellen.

Von

Ph. Stieffel,

Professor der polytechnischen Schule in Carlsruhe.

Preis gebunden mit dem Sextanten und Kistchen: 3 fl.

Der große Nachtheil, welcher durch die Unregelmäßigkeit im Gange der Uhren bei der von Tag zu Tag kostbarer werdenden Zeit entsteht, hat das obige Werk in's Leben gerufen.

Die Anwendung des Sextanten ist so einfach, daß selbst jedes Kind sich desselben richtig bedienen kann.

Der Herr Verfasser nimmt den 49ten Grad Polhöhe, worin der größte Theil unsers Landes, nebst der Residenz, liegt, für seine Tabellen an, und giebt dann in besonderen Tabellen die Unterschiede für den 47., 48., 50., 51., 52., 53. und 54. Grad auf das Genaueste an.

Dadurch wird der Uhrenregulator für ganz

Deutschland, die Schweiz und die nördliche Hälfte von Frankreich, überhaupt für ganz Mittel-Europa brauchbar.

Die beigefügte „Tafel der Zeitgleichung" dient dazu, um die wahre Sonnenzeit durch Zu- und Abzählung der angegebenen Minuten Abweichung in mittlere Uhrenzeit zu verwandeln.

Dieses Werk dient aber nicht allein zur Regulirung der Uhren, man kann damit auch die Höhe eines Berges oder Gebirgs messen, die Mittagslinie ziehen, die Himmelsgegenden bestimmen, den Auf- und Untergang der Sonne, so wie die Tageslänge von jedem in Mitteleuropa liegenden Ort auf das Genaueste finden.

Diese Eigenschaften machen das Werk jeder Schule sehr empfehlungswerth, und setzen die Herrn Lehrer in den Besitz einer Menge Aufgaben, welche durch praktische Anwendung dem Schüler eben so viel Unterhaltung gewähren, als sie seine geographischen Kenntnisse erweitern.

Der so billig gestellte Preis macht es jeder Gemeinde, jeder Schule und selbst dem minder Bemittelten möglich, sich in den Besitz dieses nützlichen, unterhaltenden und belehrenden Werkes zu setzen.

Die Bestellungen werden nach ihrer Reihenfolge expedirt, und da die Fertigung des Sextanten immer einige Zeit erfordert, so ersuche ich um baldgefällige Angabe des Bedarfs, weil nicht mehr als verlangte Exemplare angefertigt werden.

Lörrach, den 6. Juli 1840.

Carl R. Gutsch.

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen.		Halbwaiz.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Mischelf.		Molzer.		Haber.		Reps.		Linsen.		Der Sester.
Juli		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
18	Freiburg, beste	1	42	1	21	—	—	1	3	—	57	—	—	—	57	—	31					
	mittlere	1	30	1	15	—	—	—	56	—	54	—	—	—	54	—	30					
	geringere	1	21	1	10	—	—	—	48	—	51	—	—	—	51	—	28					
17	Emmendingen, beste	1	30	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	27	1	14	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	28					
	geringere	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	Endingen, beste	1	18	1	4	—	—	—	51	—	45	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	12	—	58	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	6	—	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—					
—	Ettenheim, beste	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	—	—	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
11	Kandern, beste	—	—	—	—	1	32	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	31	1	—	—	52	1	6	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—					
16	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	33	—	—	—	—	1	8	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—					
1	Müllheim, beste	1	33	—	—	—	—	—	54	—	54	—	—	—	—	—	—					
	mittlere,	1	30	1	15	—	—	—	48	—	51	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	24	—	—	—	—	—	42	—	48	—	—	—	—	—	—					
15	Staufen, beste	1	38	1	24	—	—	1	10	—	54	—	—	1	—	—	—					
	mittlere	1	35	1	21	—	—	1	—	—	51	—	—	—	57	—	—					
	geringere	1	33	1	18	—	—	—	50	—	48	—	—	—	54	—	—					
16	Waldkirch, beste	1	39	1	15	—	—	1	3	1	3	—	—	—	51	—	—					
	mittlere	1	32	1	12	—	—	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	27	1	10	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	30	1	6	—	46	—	—	—	—	—	30					
	mittlere	—	—	—	—	1	25	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	14	1	—	—	—	—	—	—	—	—	28					

Hiezu eine Beilage.